

Kostenübersicht vom 01.04.2025 bis 31.12.2025

Pflege-grad	pflegebedingter Eigenanteil		Unterkunft	Verpflegung	Investitions- kosten (IK) (bis auf Widerruf)	Gesamtsatz (bei Verpflegung ohne Sondenkost)		Zuzahlung Pflege- kasse	Gesamt- kosten	Ihr zu zahlender Eigenanteil	
	Pflegesatz täglich	Vergütungs- zuschlag Ausbildungs- umlage (VZAUS)				Abzug bei Sondenkost:	Einzelzimmer- zuschlag:			pro Tag	pro Monat bei durch- schnittlich 30,42 Tagen
1	69,24 €	4,96 €	28,52 €	21,95 €	DZ: 26,52 € EZ: 27,64 €	151,19 €	4.599,20 €	131,00 €	4.468,20 €		
2	88,77 €	4,96 €	28,52 €	21,95 €	DZ: 26,52 € EZ: 27,64 €	170,72 €	5.193,30 €	805,00 €	4.388,30 €	144,26 €	4.388,39 €
3	105,67 €	4,96 €	28,52 €	21,95 €	DZ: 26,52 € EZ: 27,64 €	187,62 €	5.227,37 €	1.319,00 €	4.422,37 €	145,38 €	4.422,46 €
4	123,29 €	4,96 €	28,52 €	21,95 €	DZ: 26,52 € EZ: 27,64 €	188,74 €	5.707,40 €	1.855,00 €	4.388,40 €	144,26 €	4.388,39 €
5	131,21 €	4,96 €	28,52 €	21,95 €	DZ: 26,52 € EZ: 27,64 €	205,24 €	6.243,40 €	2.096,00 €	4.422,47 €	145,38 €	4.422,46 €

pflegebedingter Eigenanteil
 zzgl. zur "Zuzahlung der Pflegekasse" übernimmt die Pflegekasse einen Leistungszuschlag.
 Dieser Zuschuss ist von den Verweildauern in vollstationären Unterbringungen abhängig und beträgt wie folgt:

- in den ersten 12 Monaten des Leistungsbezuges 15 %,
- bei mehr als 12 Monaten des Leistungsbezuges 30 %,
- bei mehr als 24 Monaten des Leistungsbezuges 50 %,
- bei mehr als 36 Monaten des Leistungsbezuges 75 %.

Einen Anspruch auf Kurzzeitpflege haben Pflegebedürftige der Pflegegrade 2 bis 5. Die Pflegekasse übernimmt die Kosten für pflegebedingte Aufwendungen in Höhe von 1.854 Euro im Kalenderjahr. Der Leistungsbetrag kann aus noch nicht in Anspruch genommenen Mitteln der Verhinderungspflege aufgestockt werden. Dies sind maximal 1.685 Euro (Verhinderungspflege) zusätzlich zu den 1.854 Euro der Kurzzeitpflege, also insgesamt maximal 3.539 Euro. Der Erhöhungsbetrag steht dann für die Verhinderungspflege nicht mehr zur Verfügung.

Wir unterstützen und beraten Sie gerne bei der Beantragung von Pflegegeld. Sie erreichen uns zu den üblichen Bürozeiten in der Verwaltung.

Stand 01. April 2025

Die angegebenen Entgelte sind ohne Gewähr und können Rundungsdifferenzen enthalten.